



STADT HALLEIN

Rechtsabteilung

An die Stadtgemeinde Hallein
Rechtsabteilung
Schöndorferplatz 14
5400 Hallein

Zahl: D/123907/2024

[Eingangsstempel]

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Bekämpfung von Kinderarmut 2024

Die Stadtgemeinde Hallein leistet von 01.11. bis 24.12. nach Maßgabe der „Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zur Bekämpfung von Kinderarmut“ Erziehungsberechtigten einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von einmalig EUR 100,00 pro im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres in Form von Gutscheinen (Kelteneuro).

Angaben zum/zur Erziehungsberechtigten:

Familien- und Vorname

Geburtsdatum

Familienstand

Tel.

Anschrift (Hauptwohnsitz)

Angaben zum Kind/Kinder:

Name und Geburtsdatum der Kinder

Die Anschrift der Kinder ist gesondert anzuführen, wenn diese nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen.

--

Einkommen sämtlicher Personen im Haushalt (inklusive Antragsteller/in)				
Es sind sämtliche Haushaltsangehörige und deren Einkommen des vorangegangenen Monats der Antragstellung anzuführen.				
A Einkommen aus selbst- und unselbstständiger Erwerbstätigkeit				
B Inländische Pensionen/Renten				
C Leistungen aus Arbeitslosen- und Krankenversicherung				
D Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung				
E Erhaltene Unterhaltsleistungen und Alimente				
F zu leistende Unterhaltszahlungen / Exekutionen				
G Sonstiges: ausländische Personen, Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Studienbeihilfen etc.				
Nicht als Einkommen gelten Einkünfte gemäß § 5 Abs 2.				
Familien- und Vorname	Geburts-jahr		Einkommens-Art (A-G)	Monats-einkommen
		Antragsteller/in		
Familien- und Vorname	Geburts-jahr	Beziehung zum Antrag-steller/zur Antragstellerin	Einkommens-Art /(A-G)	Monats-einkommen
Wird von einem oder mehreren Haushaltsangehörigen eine Ausgleichszulage bezogen?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden von einem oder mehreren Haushaltsangehörigen Mindestsicherungsleistungen bezogen?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie das Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben. Nachweise (zB Lohn- und Gehaltszettel, Pensionsnachweis) müssen nicht übermittelt werden. Bewahren Sie diese Unterlagen jedoch auf, da diese von uns im Zuge stichprobenweiser Überprüfungen verlangt werden können (Ihre Angaben zum Hauptwohnsitz können dabei von uns direkt über das Zentrale Melderegister geprüft werden).

- Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass
- a) ich die Richtlinie für die Gewährung des Zuschusses anerkenne;
 - b) meine Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
 - c) mir bewusst ist, dass Zuschüsse, die auf Grund unrichtiger und unvollständiger Angaben gewährt wurden, unverzüglich an die Stadtgemeinde Hallein zurückzuzahlen sind;
 - d) Unterlagen, die von der Stadtgemeinde Hallein als Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses, insbesondere im Rahmen von stichprobenweisen Prüfungen, verlangt werden, unverzüglich vorzulegen sind. Eine Einsichtnahme in derartige Unterlagen ist insbesondere auch dem Salzburger Rechnungshof zu gewähren. Bei Nichtbebringung der

- geforderten Unterlagen gelangt der Zuschuss nicht zur Auszahlung bzw. wird dieser der Stadtgemeinde Hallein zurückgefordert;
- e) Abfragen bzw. Auskünfte zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben betreffend gegenständlicher Förderung eingeholt werden können.

Die Ansuchen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einlangens beim Stadtamt Hallein erledigt. Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass es aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Datenschutzerklärung:

Der Antragsteller stimmt der automationsunterstützten Verarbeitung und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999 idgF, zu, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfe beschränkt bleibt.

DSGVO Informationspflichten zum Schutz natürlicher Personen:

- **Verantwortlicher:** Stadtgemeinde Hallein, Schöndorferplatz 14 in 5400 Hallein, stadtamt@hallein.gv.at
- **Kontakt Datenschutzbeauftragter:** datenschutzbeauftragter@hallein.gv.at
- **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:** Auszahlung eines Zuschusses zur Bekämpfung von Kinderarmut
- **Datenart und Kategorie:** Alle im Formular erhobenen personenbezogenen Daten.
- **Datenempfänger:** Stadtgemeinde Hallein, Schöndorferplatz 14, 5400 Hallein
- **Dauer der Speicherung:** Bis zur Entscheidungsfindung und darüber hinaus bis zum vollständigen Ablauf gesetzlicher Verwahrungsfristen.
- **Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerruf der Datenverarbeitung sowie Datenübertragung:** Diese Rechte können beim Verantwortlichen, vertreten durch das städtische Sozialamt, geltend gemacht werden.
- **Es besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde:** Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40 - 42 in 1030 Wien, Telefon +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Unterschrift
Antragsteller/Erziehungsberechtigter

Hallein, am

Quittung **Nr. ____**
(nur auszufüllen, wenn die Förderung zuerkannt wird)

Hiermit bestätigt die antragstellende Person Herr/Frau _____ den Erhalt

von insgesamt EUR _____

in Form von Kelteneuros am Datum _____

Unterschrift
Antragsteller/Zahlungsempfänger

Unterschrift Auszahlender